

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilka Nigge

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich

FamRZ 2018, Heft 19, Verlag Gieseking; 1 Stunde; 05.10.2019 - 05.10.2019

Selbststudium: Die Europäischen Güterrechtsverordnungen und der Vorsorgenausgleich

FamRZ 2019, Heft 19, Verlag Gieseking; 1 Stunde; 05.10.2019 - 08.10.2019

Testamentsgestaltung - Aus fehlgeschlagenen Testamenten lernen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 09.05.2019 - 09.05.2019

Das Unternehmertestament

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Pflichtteilergänzungsansprüche in der anwaltlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. April 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilka Nigge

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich

FamRZ 2019, Heft 6, Verlag Giesecking; 1 Stunde; 13.03.2019 - 13.03.2019

Selbststudium: Kindesunterhalt im Übergang zur Volljährigkeit

FamRZ 2018, Heft 12, Verlag Giesecking; 1 Stunde; 09.03.2019 - 09.03.2019

**Selbststudium: Rechtsprechung zur nichtehelichen
Lebensgemeinschaft**

FamRZ 2018, Heft 7, Verlag Giesecking; 1 Stunde; 09.03.2019 - 09.03.2019

Einführung in das Erbrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 22.02.2019 - 22.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. April 2020